

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 14

Ausgabetag:

31. Jahrgang

06.10.2023

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Vierte Satzung vom 28.09.2023 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25.10.2010 | 2 |
| 2. | 3. Satzung vom 28.09.2023 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln vom 09.06.2017 | 5 |
| 3. | Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen | 7 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Vierte Satzung vom 28.09.2023 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25.10.2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524/SGV NRW 2011), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230), hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 28.08.2023 folgende vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25.10.2010 beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln erhält folgende Fassung:

§ 7 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt in der Satzung bestimmt wird. Die Gebühr kann vor Erbringung der Leistung gefordert werden.
- (2) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

2. Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln wird um die Tarifnummer D8 „Anliegerauskunft“ ergänzt. Die nachfolgenden Tarifnummern verschieben sich wie folgt:

Tarif Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
D	Steueramt	
7	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
8	Anliegerauskunft	20,00
E	Tiefbau	
9	Erteilung von Genehmigungen für Straßenaufbrüche	
F	Personenstandswesen	
	Anträge und Beurkundungen nach dem Personenstandswesen	
10	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG	80,00
11	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	80,00
12	Aufnahme eines Antrages für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehescheidungen durch die Landesjustizverwaltung	80,00

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

13	Anerkennung ausländischer Entscheidungen (Heimatstaatentscheidung)	
14	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges bzw. einer Personenstandsurkunde aus einem Personenstandsregister oder -buch	15,00
15	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstands-urkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	7,50
16	Auskunft aus oder Einsicht in eine Sammelakte	15,00
17	Eidesstattliche Versicherung oder Vereidigung Dolmetscher	27,00
18	Ausstellung einer vorläufigen Bestattungserlaubnis	27,00
19	Ausstellung eines Leichenpasses als Ordnungsbehörde	18,00

	Eheschließungen	
20	Prüfung der Ehevoraussetzungen bzw. Anmeldung der Eheschließung - deutsches Recht -	80,00
21	Prüfung der Ehevoraussetzungen bzw. Anmeldung der Eheschließung - ausländisches Recht -	100,00
22	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	80,00
23	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	80,00
24	Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe - deutsches Recht -	80,00
25	Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe - ausländisches Recht -	100,00
26	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	27,00
27	Bescheinigung von Namensänderungen	10,00
28	Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten	130,00
29	Vorbereitung der Eheschließungen außerhalb der Diensträume des Standesamtes	80,00
30	Eheschließungen in externen Trauräumen durch Eheschließungsstandesbeamte	300,00
G	Bauordnung	
	Akteneinsicht und Herausgabe von Bauakten	
31	Gewährung von Akteneinsicht in eine archivierte Bauakte	15,00
31.1	je weitere Akte	5,00
32	Herausgabe von Akten an Sachverständige und Architekten für einen Zeitraum von zwei Wochen je Bauakte	25,00
32.1	Verlängerung der Frist um weitere zwei Wochen je Bauakte	15,00
32.2	Mahngebühr für nicht fristgerechte zurückgegebene Akte je Mahnung	10,00

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vierte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25.10.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 28.09.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Satzung vom 28.09.2023 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln vom 09.06.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 25.04.2023 (GV.NRW S. 233) hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 28.09.2023 folgende Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hamminkeln wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

Belegenheit

Belenhorst 20
Lankerner Schulweg 2
Rathausstraße 15
Am Hallenbad 13
Handwerkerstraße 8
Kreuzstraße 3
Daßhorst 2b
Weseler Straße 102
Am Schienenberg 2a
Vorthuiyser Weg 17
Brüner Straße 7
Brüner Straße 7a

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 28. September 2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Zum 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Zu den nachfolgenden Paragraphen steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht** zu.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz werden Daten an das Bundesamt für **Personalmanagement der Bundeswehr** zwecks Übersendung von Informationsmaterial übermittelt (Deutsche, Volljährigkeit im Folgejahr)

Gemäß § 42 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** übermittelt werden, wenn ein Familienangehöriger Mitglied dieser Religionsgesellschaft ist. Ein Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen als Gruppenauskünfte übermittelt werden.

Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dürfen Daten aus Anlass von **Alters- und Ehejubiläen** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermittelt werden.

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Adressbuchverlage** (Verzeichnis in Buchform) übermittelt werden.

Der **Widerspruch** gegen die Weitergabe Ihrer Daten kann beim Bürgerbüro Hamminkeln, Brünner Straße 9, Zimmer 4, eingelegt werden.

Hamminkeln, 02. Oktober 2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski